

die schon früher von ihm vertretene Ansicht zurück, daß Magister Rufinus identisch sei mit dem Bischofe Rufinus von Assisi, welcher 1179 der III. Lateransynode beiwohnte und urkundlich als magister Rufinus bezeichnet wird (LXIX). — Als Ort und Zeit des Beginnes der Abfassung der Summa gilt als zweifellos Rufins Lehrtätigkeit in Bologna (LXXIV), aller Wahrscheinlichkeit nach in den Jahren 1157—1159 geschrieben und jedenfalls vor dem Regierungsantritte Alexanders III. verfaßt. Es fehlt jedoch an genügenden Anhaltspunkten, um die Frage zu entscheiden, ob Rufin die Summa noch während seiner Wirksamkeit als Lehrer zu Bologna vollendet oder ob er sie erst als Bischof von Assisi abgeschlossen habe. (LXXVIII). — Rufins Werk ist der erste große, exegetische Kommentar, die erste umfassende, dem Bedürfnisse der Schule entsprechende Darstellung des Rechtsstoffes, welche dem Studium des Gratianischen Dekretes zugrunde gelegt werden konnte und erscheint als ein äußerlich selbständiges Werk (LXXX). In dieser, sowie in literarischer und didaktischer Hinsicht war Rufins Kommentar von hervorragendem, bleibenden Werte (LXXXVI). — Seiner Methodik haften zwar die Mängel der in der Dekretistenschule üblichen, rationalistischen Behandlung der Kanones an, aber sie arbeitet doch nicht in den öden Pedantismus aus (LXXX und LXXXIX). — In der Polemik ist Rufinus oft sehr scharf und verleidend und rücksichtslos. (ib.) — In seinen Zitaten finden sich oft Ungenauigkeiten und Irrtümer: vermutlich hat er oft aus dem Gedächtnisse zitiert (CXXII und CXXIII). — Im V. und letzten Abschnitt der Einleitung behandelt der Verfasser noch die Arbeiten des Plagiatoren Rufinus, woran sich die Summa selbst reiht, worin die textkritische Arbeit des Verfassers hohes Lob verdient.

Fachkreise werden Prof. Singers Werke mit großem Interesse aufnehmen und es ist wohl kein Zweifel, daß die Hoffnung des Verfassers, daß das Urteil der Wissenschaft in diesem Werke nicht nur das Ergebnis langer, sondern auch gewissenhafter Arbeit erkennen wird (VI), in Erfüllung gehen wird.

Wien.

P. Gregor Gasser F. D. S.

8) **Der Pharaos des Auszuges.** Eine exegetische Studie zu Exodus 1—15. Von Dr. Karl Miketta, Professor am fürstbischöflichen Priesterseminar zu Weidenau (VIII und 120 S.) Freiburg im Breisgau 1903. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 2.60 = K 3.12.

Die Studie bildet das 2. Heft des achten Bandes der „Biblischen Studien“, welche von Professor Dr. O. Bardenhewer in München herausgegeben werden. Diese recht dankenswerte Arbeit ist entsprungen dem Bestreben des Herrn Verfassers, den Auszug Israels aus Aegypten mit einem bestimmten Pharaos oder mit einem bedeutenderen Ereignisse der ägyptischen Geschichte in Verbindung zu bringen. Als Resultat der mühevollen Studie ergibt sich, daß Israel unter dem Pharaos Amenophis II. aus Aegypten aus gezogen ist und unter den Pharaonen Amenophis III. und dem IV. die Eroberung des Westjordanlandes und die Besitznahme des Landes durch die einzelnen Stämme stattgefunden hat. Diese 3 Pharaonen gehören der 18. Dynastie an und lebten in den Jahren 1461—1376. Bewährte Handbücher des alten

Testamentes, wie Holzammer, Schuster und Schöpfer haben bis jetzt Ramses II. als Bedrückungsphearao und Merenptah als Auszugsphärao genannt. An die Stelle dieser Angaben wird nun jedenfalls das von Mifetta gewonnene Resultat treten.

Um zu demselben zu gelangen, standen dem Herrn Verfasser in der heiligen Schrift nur sehr wenige Angaben zu Gebote, welche in dem ersten und zweiten Abschnitte der Studie verwertet werden. Der § 1 des ersten Abschnittes muß sich daher mit der Zurückdatierung vom Jahre 721 beschäftigen. Im § 2 desselben Abschnittes kommen biblisch-babylonische Synchrochronismen zur Verwendung und wird die Regierungszeit des Hammurabi, des Zeitgenossen Abrahams, berechnet. Hammurabi und Abraham sind ungefähr um das Jahr 2100 vor Christi anzusehen. Der § 4 des ersten Abschnittes hat die Überschrift „Ägyptische Chronologie“ und weist den großen Ereignisse des Auszuges die Jahre 1500—1438 an, so daß nur die Regierungen von Tutmosis III. und Amenophis II. als Auszugsphäraonen in Betracht kommen. Der zweite Abschnitt der Studie liefert nun den geschichtlichen Hintergrund des Auszuges nach den biblischen Quellen und nennt im § 3 Tutmosis III. und seine Vorgänger als Unterdrückungsphearaonen. Im dritten Abschnitt geht der Verfasser über zu den ägyptischen Inschriften und bringt das Resultat an den Tag, daß die Aperijo, welchem Volksstamme sie auch angehört haben, nichts gemein haben mit den Hebräern der Bibel. Der § 3 des nämlichen Abschnittes ist betitelt Tutmosisliste und gibt am Schlusse das Resultat, daß unter dem Phärao Tutmosis III., welcher Feldzüge nach Syrien unternommen hat, Israel weder nach Ägypten eingezogen, noch aus Ägypten ausgezogen sein kann, daß wegen der Beherrschung der Sinaihalbinsel durch Tutmosis III. Israel zu jener Zeit nur in Ägypten gewejen sein kann. Der § 4 sagt, daß auf ägyptischen Inschriften sich der Name des Stammes Affer findet, in der Form Asarn und diese Seti-Inschrift erbringt den Beweis, daß der Phärao des Auszuges in der 18. Dynastie zu suchen ist. Der § 5 des dritten Abschnittes bringt das Faktum, daß der Name Israel in der Form Isir-w auf einer Stelle aus der Zeit Merenptah sich findet. Der dritte Abschnitt schließt mit dem Resultate ab, daß der Phärao des Auszuges in der Reihe der Phäraonen der 18. Dynastie zu suchen ist.

Der vierte und umfangreichste Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit den Tontafeln von El-Amarna, insoferne sie Fakta berühren, die mit dem Thema der Arbeit in Verbindung stehen und liefert das Resultat, daß spätestens 1392, im Todesjahr des Phärao Amenophis III. das Westjordanland von Israel okkupiert worden ist.

Nachdem in der vorliegenden Arbeit der Beweis erbracht worden ist, wie Ereignisse der heiligen Schrift mit der Geschichte alter Völker wahrheitsgetreu zusammenhängen, sei an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen, daß von dieser Arbeit Mifetas und anderen Arbeiten katholischer Gelehrten Notiz genommen werde, in Werken wie Brockhaus' Konversations-Lexikon, welches in der Jubiläumsausgabe 1902 die Urgeschichte Israels unter dem Artikel Israel noch als Mythus hinzustellen bemüht ist.

Stift St. Florian.

Prof. Dr. P. Almand Polz O.S.B.

9) Religiöse Vorträge für die reifere katholische Jugend.

Von Prof. Franz Horáček, 2. Bd. (VIII und 386 S.) 8°. Graz. 1903.
Mosers Verlagsbuchhandlung. K 4.— = M. 3.40.

Der 1. Band der „Religiösen Vorträge für die reifere katholische Jugend“ vom selben Verfasser wurde im IV. Heft 1900 dieser Zeitschrift